

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Potential der Freiwilligendienste durch stärkere Unterstützung und Anerkennung weiterentwickeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Attraktivität der Freiwilligendienste in Berlin zu stärken, sie besser zu unterstützen und die Anerkennung und Wertschätzung der Engagierten sichtbar zu verbessern. Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufnahme von Verhandlungen mit den Berliner Verkehrsbetrieben über die Einführung eines Freiwilligentickets,
- Gespräche mit kulturellen Einrichtungen der Stadt zum Zweck angemessener Ermäßigungen für Freiwilligendienstleistende,
- Initiierung einer landesweiten Werbekampagne für die Freiwilligendienste, die insbesondere auch benachteiligte Jugendliche anspricht,
- Ausweitung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen,
- verstärktes Werben für die Freiwilligendienste an den Berliner Schulen,
- ein – in Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen – intensives Werben für Freiwilligendienste bei älteren Menschen und
- Sicherstellung einer Landesförderung im Freiwilligen Sozialen Jahr, um die Qualität der pädagogischen Begleitung durch die Träger sicherzustellen.

Die entsprechenden finanziellen Zuwendungen sind im nächsten Doppelhaushalt 2020/2021 und danach kontinuierlich bereitzustellen.

Begründung:

Zahlreiche Berlinerinnen und Berliner engagieren sich für andere Menschen. Freiwilliges Engagement ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft enorm wichtig. Besondere Formen des bürgerschaftlichen Engagements sind die Freiwilligendienste. Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr bietet jungen Menschen, die die Schulpflicht erfüllt und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Den 2011 eingeführten Bundesfreiwilligendienst können Menschen jedes Lebensalters in Anspruch nehmen (vorausgesetzt die Pflichtschulzeit wurde erfüllt). Auch oder gerade weil die Bedeutung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl in der Hauptstadt elementar wichtig ist, müssen ihre Rahmenbedingungen qualifiziert werden.

In einer Anhörung im Rahmen der 14. Sitzung des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation wurde deutlich, dass sich die Freiwilligen zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen. In erster Linie wünschen sich die Engagierten die kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Bisher ist es ihnen lediglich gestattet, ein BVG-Monatsticket (Berlin AB) zum Auszubildenden-Tarif zu erwerben. Bei dem geringen Taschengeld, welches Freiwillige im FSJ, FÖJ und im BFD als Anerkennung für ihr geleistetes Engagement erhalten, machen sich die Ausgaben für das Monatsticket deutlich bemerkbar. Die Einführung eines Freiwilligentickets – denkbar wäre auch die Öffnung des Sozialtickets oder des Schülertickets für Freiwilligendienstleistende, wie es bspw. in Hessen getan wird – würde eine deutliche Entlastung schaffen.

Darüber hinaus sind Möglichkeiten vergünstigter Eintritte in kulturelle Einrichtungen und reduzierte Preise für Veranstaltungstickets für Freiwilligendienstleistende anzustreben. Vor diesem Hintergrund soll der Senat Gespräche mit zahlreichen Berliner Institutionen führen und für eine Kooperation werben.

Insgesamt ist eine deutlichere Werbung für die Freiwilligendienste notwendig. Dabei sollen die Menschen der verschiedenen Altersklassen spezifisch angesprochen werden. Um junge Erwachsene für dieses besondere bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen, muss verstärkt an den Schulen geworben werden. Damit sich auch benachteiligte Jugendliche und Menschen mit Behinderung angesprochen fühlen, ist der niedrigschwellige Zugang zum Freiwilligendienst deutlich aufzuzeigen.

Die älteren Menschen können am besten über die bezirklichen Seniorenvertretungen erreicht werden. Die Vorzüge des Engagements im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes müssen in den Fokus der Anwerbebemühungen gestellt werden.

Freiwilligendienstleistende stellen einen wertvollen Mehrwert für das Land Berlin dar. Bisher wird die Landesregierung dem finanziell nicht gerecht. Beispielsweise verfügen acht von 16 Bundesländern über eine Landesförderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Hauptstadt gehört leider nicht dazu. Um die Wertschätzung für das bürgerschaftliche Engagement sichtbar zu stärken und die Qualität der Begleitung durch die Träger sicherzustellen, müssen künftig alle Freiwilligendienste in der Haushaltsplanung angemessen berücksichtigt werden.

Berlin, 17. Oktober 2018

Dregger Friederici Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion